



Sulzdorf a. d. Lederhecke, den 01.08.2016

Ergebnis des Markterkundungsverfahrens der Gemeinde Sulzdorf a. d. Lederhecke im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BbR)

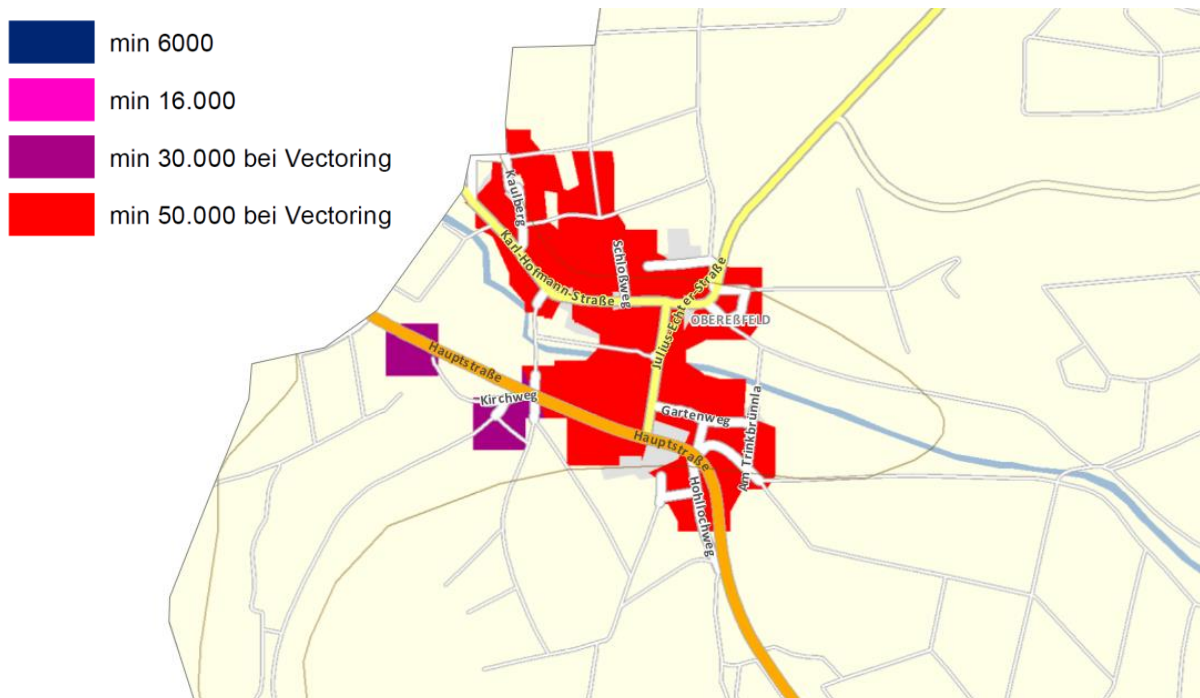
Die Gemeinde Sulzdorf a. d. Lederhecke hat ein Markterkundungsverfahren nach Nr. 4.3 ff. BbR durchgeführt.

1. Eigenwirtschaftlicher Ausbau

Die Gemeinde Sulzdorf a. d. Lederhecke hatte im Rahmen der durchgeführten Markterkundung zu ermitteln, ob Investoren einen **eigenwirtschaftlichen Ausbau** in den kommenden drei Jahren planen und zu welchen Bandbreiten (Download, Upload) dieser führt. Das Ergebnis dieser Anfrage stellt sich wie folgt dar¹:

Gebietsbezeichnung	Eigenwirtschaftliche Ausbauerklärungen (inkl. Bandbreitenangabe):		
	für Gesamtgebiet eingegangen	für Teilbereiche eingegangen	nicht ein- gegangen
Vorl. Erschließungsgebiet	<input type="checkbox"/>	Mbit/s Down Mbit/s Up	<input checked="" type="checkbox"/> mind. 30 Mbit/s Down mind. 2 Mbit/s Up

Für den Gemeindeteil Obereißfeld wurde ein eigenwirtschaftlicher Ausbau angekündigt:



Der mitgeteilte eigenwirtschaftliche Ausbau wird im weiteren Verfahren durch eine entsprechende Verkleinerung des Erschließungsgebietes berücksichtigt.

¹ Berücksichtigt wurden grundsätzlich nur diejenigen Ausbaumaßnahmen durch einen privaten Anbieter, die der Gemeinde Sulzdorf a. d. Lederhecke innerhalb der gesetzten Äußerungsfrist im Rahmen der Markterkundung mitgeteilt wurden. Ausbauplanungen, die der Gemeinde Sulzdorf a. d. Lederhecke nicht innerhalb der Äußerungsfrist mitgeteilt wurden, können für den Fortgang des Verfahrens unberücksichtigt bleiben.

2. Analyse der Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet

Im Rahmen der Markterkundung hat die Gemeinde Sulzdorf a. d. Lederhecke die Netzbetreiber bzw. Infrastrukturihaber darüber hinaus aufgefordert, die dargestellte Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet zu prüfen und sich zu äußern, falls Unvollständigkeiten oder Fehler enthalten sind. Das Ergebnis dieser Anfrage stellt sich wie folgt dar:

Gebietsbezeichnung	Gemeldete Unvollständigkeiten/Fehler:		
	für Gesamtgebiet eingegangen	für Teilbereiche eingegangen	nicht eingegangen
Vorl. Erschließungsgebiet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Kartografische Darstellung

Die Gemeinde Sulzdorf a. d. Lederhecke hat die von Netzbetreibern im Rahmen der Markterkundung getätigte Rückmeldung in der kartografischen Darstellung des vorläufigen Erschließungsgebiets (inkl. Ist-Versorgung) berücksichtigt. Die kartografische Darstellung ist über folgenden Link einsehbar: www.sulzdorf.rhoen-saale.net/fileServer/LKRG/1031/16687/Erschliessungsgebiet_nach_Markterkundung.pdf

Die Gemeinde Sulzdorf a. d. Lederhecke wird die von Netzbetreibern im Rahmen der Markterkundung getätigte Rückmeldung bei der weiteren Definition des vorläufigen Erschließungsgebiets berücksichtigen. Die kartografische Darstellung des vorläufigen Erschließungsgebiets inkl. Darstellung der Ist-Versorgung, in welcher die Rückmeldung der Netzbetreiber berücksichtigt wurden, wird mit Bekanntmachung des Auswahlverfahrens veröffentlicht (vgl. Nr. 3a Musterdokument zur Bekanntmachung Auswahlverfahren).

4. Meldung eigener aktueller Infrastruktur an die Gemeinde Sulzdorf a. d. Lederhecke

Äußerungen der Netzbetreiber bzw. Infrastrukturihaber, ob im vorläufigen Erschließungsgebiet (Stand: vor Markterkundung) nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde:

- keine Äußerung von Netzbetreibern bzw. Infrastrukturihabern eingegangen
 Äußerung(en) eingegangen, dass nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde

Der Gemeinde Sulzdorf a. d. Lederhecke mitgeteilte Infrastrukturdaten werden nicht veröffentlicht, sondern nur Bewerbern im Auswahlverfahren auf Anforderung mitgeteilt.

Sulzdorf a. d. Lederhecke, den 01.08.2016

gez. Angelika Götz
 1. Bürgermeisterin